

**Aktuelle Informationen der erweiterten Hochschulleitung
zum Studienbetrieb im Wintersemester 2020/21**

(Stand: 15. Dezember 2020)

Liebe Studierende, liebe externe Lehrende, liebe Kolleginnen und Kollegen –

angesichts der neuen Sachlage sehen wir uns verpflichtet, die Bestimmungen für uns alle im Hochschulbetrieb zu aktualisieren.

Nachstehend übersenden wir Ihnen weiterführende Informationen zum Hochschul-, v.a. zum Studienbetrieb, einschließlich der Lehre und Prüfungsleistungen. **Diese Bestimmungen (Ausnahmen sind entsprechend ausgewiesen) gelten, vorbehaltlich eines möglichen Widerrufs, für alle Studiengänge an allen Studienzentren *NEU: bis zum 31. März 2021.**

Bezüglich unserer Maßgaben orientieren wir uns an den Empfehlungen der Bundesregierung und den Vorgaben der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung, Berlin. Die nachfolgenden Regelungen gelten somit vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Änderungen.

Vorab der spezifischen Informationen für die verschiedenen Bereiche des Hochschul- und Studienbetriebs zunächst folgende Hinweise:

Die Hochschule ist für den allgemeinen Publikumsverkehr bis mindestens 10. Januar 2021 geschlossen. Grundsätzlich ist der Personenkontakt an den Studienzentren so gering wie möglich zu halten bzw. auf das Nötigste zu beschränken.

Der Präsenzlehrbetrieb an der Hochschule findet im gesamten Wintersemester, d.h. bis zum 31. März 2021, nicht statt. Das heißt, die Lehre wird weiterhin online-gestützt durchgeführt.

Ausnahmen vom Nicht-Präsenzbetrieb unter Einhaltung der strengen Hygienevorschriften betreffen die nachstehend benannten Bereiche:

- (1) Hochschulsekretariate
- (2) Bibliotheken
- (3) praxisanteilige Module in den PQS-Studiengängen Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie, die nicht online-gestützt gelehrt werden können, frühestens ab dem 11. Januar 2021

Hierzu wie zu allen weiteren zentralen Bereichen des Hochschulbetriebs finden Sie im Folgenden spezifische Informationen. Bitte lesen diese aufmerksam durch.

(1) Lehrbetrieb

Der gesamte Lehrbetrieb, und das gilt sowohl in den Vollzeit- als auch ausbildungs- bzw. berufsbegleitenden Studiengängen, findet im gesamten Wintersemester 2020/2021, d.h. bis zum 31. März 2021 online-gestützt statt. D.h., es finden keine Präsenzveranstaltungen statt.

Ausnahmen frühestens ab dem 11. Januar 2021: Praxisanteilige, nicht online-gestützt zu lehrende Module / Modulanteile in den PQS-Studiengängen Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie am Studienzentrum Berlin. Die Gesamtleitung-Therapiestudiengänge, Prof. Dr. Antje Schubert, informiert weiterführend.

Patient*innen im Lehrbetrieb: Patient*innen für die interne Praxis im Studiengang Logopädie dürfen bis auf Weiteres nicht an das Studienzentrum kommen.

(2) Besetzung der Studienzentren

Die Studienzentren sind ab dem 16. Dezember 2020 bis einschließlich 22. Dezember 2020 sowie ab dem 04. Januar 2021 an regulären Arbeitstagen nur notbesetzt. Anfang des Jahres sind die gesetzlichen Vorgaben abzuwarten.

Vom 23. Dezember 2020 bis einschließlich 03. Januar 2021 sind alle Studienzentren geschlossen.

Es gilt weiterhin:

- die Sekretariate der Studienzentren sind weiterhin primär via E-Mail und gegebenenfalls auch telefonisch für die Studierenden und Mitarbeitenden zu erreichen und
- der überwiegende Teil der Mitarbeitenden arbeitet im ‚mobilen Arbeiten‘ – sie sind ebenfalls via E-Mail zu erreichen.

Bitte klären Sie vorab Ihres notfalls doch geplanten Weges an Ihr Studienzentrum, ob Ihre Ansprechpartner*innen im Haus sind.

(3) Bibliotheken

Die Bibliotheken an den Studienzentren bieten nur den Leihbetrieb an. D.h., die Bibliotheken stehen nicht als Arbeitsraum zur Verfügung.

Es gilt: Die Bibliotheken dürfen nur von jeweils 1 Hochschulangehörigen (Studierende, Mitarbeitende, externe Lehrende) pro Nutzungsslot besucht werden, d.h. es ist weiterhin unabdingbar, dass Sie sich anmelden. Bitte tragen Sie sich dazu im MS Teams „Bibliotheken“ (siehe Reiter „Dateien“) in den Bibliothekskalender Ihres Studienzentrums ein (s. MS Teams „Bibliotheken“).

Selbstverständlich müssen alle Nutzer*innen der Bibliotheken den Hygienebestimmungen ihres Studienzentrums folgen, d.h. v.a. Maskenpflicht, Händewaschen und -desinfektion, mindestens 1,5 m Abstand, Durchlüftung nach Nutzung bzw. vorab der nächsten Nutzung.

(4) Prüfungsleistungen

Folgende Bestimmungen gelten für Abschlussarbeiten, Modulprüfungsleistungen und Nachholprüfungen:

(4a) Bachelor- und Masterabschlussarbeiten

Grundsätzlich bleiben die Bearbeitungszeiten und Abgabefristen aller bewilligten Abschlussarbeiten bestehen.

Studierende in der Bachelor- bzw. Masterphase, die sich mit Corona-bedingten Problemen konfrontiert sehen, kontaktieren bitte mit (a) präziser Darstellung der Sachlage und (b) geltend zu machenden Dokumenten (z.B. ärztliche Atteste, Arbeitgeberbescheinigungen) das Akademische Prüfungsamt. Darüber hinaus sind selbstverständlich auch die Betreuer*innen zu informieren. Es erfolgt demgemäß auch weiterhin die Einzelfallbeurteilung und -entscheidung durch das Akademische Prüfungsamt (s. hierzu auch die Regelungen zur Prüfungsunfähigkeit in *Moodle*).

Die Abschlussarbeiten, die unmittelbar nach dem aktuellen Lockdown einzureichen sind, d.h. zwischen dem **11. und 15. Januar 2021**, können digital eingereicht / in Moodle hochgeladen werden¹. Die drei ausgedruckten und gebundenen Exemplare der Abschlussarbeit müssen gemäß den gegebenen Möglichkeiten **unverzüglich**, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, nachgereicht werden.

¹ Im Moodle-Raum „Prüfungsamt“ sind weiterführende Informationen dazu eingestellt; zudem erhalten Studierende in der Abschlussphase noch einmal gesondert Informationen via E-Mail vom Akademischen Prüfungsamt.

Studierende in der Bachelor- bzw. Masterphase, die sich mit Corona-bedingt herausfordernden Bedingungen im eigenen Zuhause konfrontiert sehen, können – je nachdem, wie die einzelnen Studienzentren tatsächlich noch besetzt sind – zum Schreiben ihrer Arbeit gegebenenfalls die Räumlichkeiten der Hochschule nutzen. Es bedarf einer vorherigen Anmeldung im Hochschulsekretariat bzw. bei den Studiengangsverantwortlichen. Es muss sichergestellt werden, dass 1 Raum für 1 Studierende*n zur Verfügung steht.

(4b) Mündliche Bachelor- und Masterabschlussprüfungen

Die mündlichen Abschlussprüfungen im Dezember 2020 werden online-gestützt abgenommen.

Informationen zu den mündlichen Abschlussprüfungen ab März 2021 folgen. Die Studierenden und Prüfer*innen stellen sich aber bitte schon einmal darauf ein, dass die Abschlussprüfungen digital, d.h. online-gestützt, abgenommen werden.

(4c) Schriftliche Modulprüfungsleistungen

Grundsätzlich bleiben die Bearbeitungszeiten und Abgabefristen aller vergebenen Hausarbeiten bestehen.

Studierende, die sich mit Corona-bedingten Problemen konfrontiert sehen, kontaktieren bitte mit (a) präziser Darstellung der Sachlage und (b) geltend zu machenden Dokumenten (z.B. ärztliche Atteste, Arbeitgeberbescheinigungen) das Akademische Prüfungsamt. Darüber hinaus sind selbstverständlich auch die Lehrenden zu informieren. Es erfolgt eine Einzelfallbeurteilung und -entscheidung durch das Akademische Prüfungsamt (s. hierzu auch die Regelungen zur Prüfungsunfähigkeit in Moodle).

Die Pflicht der Einreichung eines Ausdrucks von schriftlichen Leistungen – persönlich abgegeben oder postalisch übersandt – entfällt².

Die Einreichung von schriftlichen Leistungen erfolgt im jeweiligen Moodle-Kursraum. Die Lehrenden haben dazu die Moodle-Hochladefunktion aktiviert³. Die Studierenden beachten selbstverständlich eigenverantwortlich die Abgabefristen und stellen das erfolgreiche Hochladen ihrer Leistungen sicher.

(4d) Wiederholungsprüfungen aus vergangenen Semestern

Mündliche Wiederholungsprüfungen werden digital, d.h. online-gestützt abgenommen. Die Lehrenden stellen dafür die Zuschaltung einer*eines Kollegin*Kollegen sicher⁴. Die Hochschulleitung empfiehlt den Studierenden, die noch mündliche Prüfungsleistungen aus vergangenen Semestern zu erbringen haben, sich zeitnah bei ihren Dozent*innen und der Studiengangsleitung zu melden.

Schriftliche Wiederholungsprüfungen (→ Klausuren) finden unter Einhaltung der bestehenden Schutz- und Hygienevorschriften statt. Die Studiengangsverantwortlichen informieren die Studierenden über die Planungen und stellen die Beaufsichtigung der gegebenenfalls zu teilenden Studierendengruppe sicher.

(4e) Aktuelle / zeitnahe mündliche Modul- und Modulprüfungsleistungen

Mündliche Modulleistungen (z.B. Referate, Präsentationen), die bis zum **31. März 2021** zu erbringen sind, werden digital, d.h. online-gestützt abgenommen. Mit der Teilnahme an einem online gelehrt Modul sind Studierende automatisch zur online-basierten Modulprüfung registriert (analoger Prozess zur Präsenzveranstaltung). Bei der online-basierten Prüfungsabnahme ist von den Lehrenden die Anwesenheit von Studierenden aus der Kohorte sicherzustellen.

(4f) Aktuelle / zeitnahe schriftliche Modulprüfungsleistungen / Klausuren

Klausuren werden – unter Einhaltung aller Schutz- und Hygienebestimmungen und vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen ab dem 11. Januar 2021 – in Präsenz, d.h. am Studienzentrum durchgeführt. Die Studiengangsverantwortlichen informieren die Studierenden über die Planungen und stellen die Beaufsichtigung der gegebenenfalls zu teilenden Studierendengruppe sicher.

² Auch in den ausbildungs- und berufsgleitenden Studiengängen gilt daher die Bearbeitungswochen von exakt 8 Wochen.

³ Lehrende finden die Anleitung im Moodle-Raum „Corona“ → Absatz „Online Lehre“ → Ordner „Online Lehre“ → Dokumentname: „moodle_EinstellungenAbgabeHA_PlagScan_1“.

⁴ Das entfällt, wenn andere Studierende anwesend sind, weil die Wiederholungsprüfung z.B. in der nachfolgenden Kohorte stattfindet oder mehrere Studierende geprüft werden.

Studierende in den ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengängen stellen sich bitte darauf ein, dass sie ihre Klausuren erst versetzt, d.h. zum Ende des Wintersemesters (bis einschließlich 31. März 2021) schreiben. Gegebenenfalls werden Sonder-Präsenztermine vor Ort anberaumt. Diesbezüglich stimmen sich die Lehrenden bitte mit den Studiengangsverantwortlichen und Studiendekanen ab und halten die Studierenden informiert.

Grundsätzlich gilt: Online-basierte Klausuren finden an der IB Hochschule nicht statt.

(5) Fachpraktische Prüfungsleistungen in den Therapiestudiengängen (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie)

Fachpraktische (Wiederholungs-)Prüfungen finden – vorbehaltlich anderslautender Maßgaben im weiteren Verlauf – statt. Die Gesamtleitung-Therapiestudiengänge, Prof. Dr. Antje Schubert, informiert darüber noch einmal gesondert.

(6) Praktikumsleistungen in den Studiengängen Health Care Education / Gesundheitspädagogik (HCE), Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement (MGP) und Angewandte Psychologie (APS)

HCE-Studiengang

Die studiengangsspezifischen Regelungen zu den verschiedenen Praktika haben weiterhin Bestand (siehe die in Moodle eingestellten Dokumente).

Werden aktuell Praktika seitens der Einrichtungen ausgesetzt, sind die Studierenden gebeten, sich eigenverantwortlich mit den Einrichtungen über die Wiederaufnahme zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu verständigen. Im Falle von Fragen ist Carmen Seligmüller als Praktikumskoordinatorin zu adressieren.

Für die Ladung zur mündlichen Abschlussprüfung braucht es den Nachweis, dass alle Modulleistungen und Praktika erfolgreich absolviert wurden. Um hier krisenbedingt mehr Spielraum zu bekommen, kann die Ladung zur mündlichen Abschlussprüfung in bestimmten Situationen unter Vorbehalt ausgesprochen werden. Das bedeutet, dass die Benotung von Prüfungsleistungen wie z.B. Lehrproben zum Zeitpunkt der Ladung zur mündlichen Abschlussprüfung noch nicht vollständig abgeschlossen sein muss.

MGP-Studiengang

Bei individuellem Beratungsbedarf melden sich die Studierenden bitte bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und/oder der Studiengangsleitung.

APS-Studiengang

Werden aktuell Praktika seitens der Einrichtungen ausgesetzt, sind die Studierenden gebeten, sich eigenverantwortlich mit den Einrichtungen über die Wiederaufnahme zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu verständigen. Im Falle von Fragen ist die Studiengangsleitung zu kontaktieren.

!!! Bitte beachten Sie !!!

**Alle in diesem Informationsschreiben dargelegten Regelungen stehen unter Vorbehalt.
Es gilt somit:**

**Aktualisierungen und Ergänzungen aufgrund gesetzlicher Maßgaben
der Bundesregierung und der Berliner Senatsverwaltung
können Anpassungen erforderlich machen.**

Wie zuvor schon bitten wir Sie: Lesen Sie zum einen immer **alle Informationen**, die wir Ihnen senden, und haben Sie zudem auch etwas Geduld, wenn nicht alles direkt bearbeitet wird oder nicht alle Schwierigkeiten zeitnah gelöst werden (können).

Ihnen allen schon an dieser Stelle unser herzlicher Dank für Ihre Unterstützung und Umsetzung der Maßgaben.

Bitte geben Sie weiterhin auf sich acht!

Gez.
die erweiterte Hochschulleitung der IB Hochschule

15. Dezember 2020

